

Auf- und Abstiegsregelung für den Kreis Nürnberg/Frankenhöhe

Für die Auf- und Abstiegsregelung kommen die §§ 23, 24, 54, 55, 56 und 57 der BFV-Spielordnung (SpO) in der jeweils aktuellen, gültigen Fassung zur Anwendung.

Sollte die Saison 2023/2024 aufgrund staatlicher oder kommunaler Verfügungslage oder höherer Gewalt abgebrochen werden, findet § 93 Spielordnung Anwendung.

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung (SpO) gilt für die Saison 2023/2024 nachfolgende vom Bezirksspielausschuss beschlossene Auf- und Abstiegsregelung für die Kreise des Bezirk Mittelfranken.

Kreisebene (gültig für alle Kreise)

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung (SpO) gilt für die Saison 2023/2024 nachfolgende vom Bezirksspielausschuss beschlossene Auf- und Abstiegsregelung für die Kreise Nürnberg/Frankenhöhe, Erlangen/Pegnitzgrund und Neumarkt/Jura

I. Allgemeines

- (1) Für die Feststellung der Meister, Releganten sowie für die Absteiger der Spielklassenebenen und Ligen in den einzelnen Kreisen im Herrenspielbetrieb der Saison 2023/2024 gilt § 23 SpO.
- (2) Alle Relegationsspiele finden gem. § 24 SpO in einem Spiel auf einem neutralen Platz statt, oder bei einer der spielenden Mannschaften statt.
- (3) Nach vollzogenem Auf- und Abstieg und nach Abschluss der Relegationsrunden wird die Ligaeinteilung jährlich durch den Kreisspielausschuss nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten, vorgenommen und amtlich veröffentlicht.

Fußballkreis Nürnberg/Frankenhöhe

A. Kreisligen

Die Kreisliga KL-Gr1 N/F spielt in der Saison 2023/2024 mit 15 Mannschaften und die Kreisliga KL-Gr2 N/F spielt in der Saison 2023/2024 mit 14 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den Kreisligen KL-Gr1 N/F und KL-Gr2 N/F steigt jeweils ein Verein - grundsätzlich der Meister - in die Bezirksliga auf.
- (2) Aus den 2 Kreisligen des Kreises Nürnberg/Frankenhöhe spielt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen Kreisligen des Bezirks um die weiteren freien Plätze in den Bezirksligen, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus den Kreisligen KL-Gr1 N/F und KL-Gr2 N/F steigen die Tabellen-dreizehnten und der Tabellen-vierzehnten und aus der Kreisliga KL-Gr1 N/F der Tabellen-fünfte der Abschlusstabelle direkt in die Kreisklasse ab.
- (2) Der in der Tabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der Kreisligen KL-Gr1 N/F und KL-Gr2 N/F spielen mit den Tabellen-zweiten und Tabellen-dritten der Kreisklassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen KL-Gr1 N/F und KL-Gr2 N/F, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und mit den Durchführungsbestimmungen amtlich veröffentlicht.
- (4) Die Regelung § 55 Abs. 3 SpO, findet aus spieltechnischen Gründen keine Anwendung.

B. Kreisklassen

Die Kreisklassen spielen in der Saison 2023/2024 mit 60 Mannschaften, eingeteilt in 2 Kreisklassen mit je 15 Mannschaften, einer Kreisklasse mit 16 Mannschaften und einer Kreisklasse mit 14 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den Kreisklassen KK-Gr1 N/F, KK-Gr2 N/F, KK-Gr3 N/F und KK-Gr4 N/F steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Kreisliga auf.
- (2) Aus den 4 Kreisklassen des Kreises Nürnberg/Frankenhöhe spielen jeweils zwei Vereine – grundsätzlich der Vizemeister und der Tabellen-dritte – mit den Zweit- und Drittplatzierten der übrigen Kreisklassen des Kreises und den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der 2 Kreisligen um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus den Kreisklassen KK-Gr1 N/F, KK-Gr2 N/F, KK-Gr3 N/F und KK-Gr4 N/F des Fußballkreises steigen jeweils Tabellen-dreizehnte und der Tabellen-vierzehnte, aus den Kreisklassen KK-Gr1 N/F, KK-Gr2 N/F und KK-Gr3 N/F der Tabellen-fünfte und aus der KK-Gr1 N/F der Tabellen-sechste der Abschlusstabelle direkt in die A-Klasse ab.
- (2) Die in der Tabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der Kreisklassen KK-Gr1 N/F, KK-Gr2 N/F, KK-Gr3 N/F und KK-Gr4 N/F SW spielen mit den Tabellen-zweiten und Tabellen-dritten der A-Klassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen KK-Gr1 N/F, KK-Gr2 N/F, KK-Gr3 N/F und KK-Gr4 N/F, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und mit den Durchführungsbestimmungen amtlich veröffentlicht.
- (4) Die Regelung § 55 Abs. 3 SpO, findet aus spieltechnischen Gründen keine Anwendung.

C. A-Klassen

Die A-Klassen spielen in der Saison 2023/2024 mit 113 Mannschaften, eingeteilt in 7 A-Klassen mit je 14 Mannschaften und einer A-Klasse mit 15 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den A-Klassen AK-Gr1 N/F bis AK-Gr8 N/F steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Kreisklasse auf.
- (2) Aus den 8 A-Klassen des Kreises Nürnberg/Frankenhöhe spielt jeweils ein Verein – grundsätzlich Vizemeister und der Tabellen-dritte – mit den Zweit- und Drittplatzierten der übrigen A-Klassen des Kreises und den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der 4 Kreisklassen um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus den A-Klassen AK-G1 N/F bis AK-G8 N/F des Fußballkreises steigen jeweils der Tabellen-vierzehnte und aus der AK-G5 N/F der Tabellen-fünfzehnte der Abschlusstabelle direkt in die B-Klasse ab.
- (2) Die in der Tabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der A-Klassen AK-G1 N/F bis AK-G8 N/F spielen mit den Tabellen-zweiten der B-Klassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in den A-Klassen, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und mit den Durchführungsbestimmungen amtlich veröffentlicht.

D. B-Klassen

Die B-Klassen spielen in der Saison 2023/2024 mit 118 Mannschaften, eingeteilt in 6 B-Klassen mit je 13 Mannschaften, 2 B-Klassen mit 14 Mannschaften und 1 B-Klasse mit 12 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den B-Klassen BK-G1 N/F bis BK-G9 N/F steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die A-Klasse auf.
- (1) Aus den 9 B-Klassen des Kreises Nürnberg/Frankenhöhe spielt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen B-Klassen des Kreises und den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der 8 A-Klassen um die weiteren freien Plätze in den A-Klassen, mindestens aber um einen Platz.

Sonderbestimmung:

In besonders begründeten Fällen kann der Bezirks-Spielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspiele nach Rücksprache mit dem Verbands-Spielausschuss gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung ist amtlich bekanntzugeben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gem. § 3 Abs. 3 RVO kann gegen den Entscheid binnen einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde zum übergeordneten Verwaltungsorgan (hier: BFV-Verbandsspielausschuss, 80323 München) eingelegt werden. Die Beschwerde ist bei demjenigen einzu legen, der den Bescheid erlassen hat. Die Antwortfunktion des Postfachs (Zimbra) ersetzt

die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Durchführungsbestimmungen:

Die Spielpaarungen und Durchführungsbestimmungen werden bis zum Saisonende bekanntgegeben und amtlich veröffentlicht.

Nürnberg, den 16.08.2023

Für den Bezirks-Spielausschuss:



Bezirksspielleiter Thomas Jäger

gez. KSL Thomas Raßbach
gez. KSL Max Habermann
gez. KSL Markus Hutflesz
gez. BSSL Michael Friedrich